

Der Palästinenser A.B. aus dem Libanon.

**Misshandelt, gedemütigt,
eingesperrt.**

Anfang Mai 2007 wird A.B., ein palästinensischer Flüchtling aus dem Libanon, zusammen mit 21 anderen Schutzsuchenden von der griechischen Küstenwache aufgegriffen. Es kommt zu schweren Misshandlungen von Seiten der Beamten.

Wir treffen den palästinensischen Flüchtling im berüchtigten alten Haftlager in Samos, das aufgrund seiner unmenschlichen Bedingungen europaweit Schlagzeilen gemacht hat. A.B. leidet aufgrund der Misshandlungen unter starken Schmerzen. Seine Verletzungen sind zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehreren Wochen unbehandelt. Erst aufgrund der Intervention von PRO ASYL wird A.B. 25 Tage nach den Übergriffen der Küstenwache in ein Krankenhaus gebracht. Dort stellt man mehrere schwere Rippenbrüche fest.

Trotz des erlittenen Unrechts kennen die griechischen Behörden für A.B. keine Gnade. Er kommt nach der medizinischen Behandlung erneut in Haft. 92 Tage – bis zum 6. August 2007 – bleibt er eingesperrt. PRO ASYL und eine von uns beauftragte Rechtsanwältin stehen A.B. seit der ersten Begegnung zur Seite. Zurzeit lebt er mit dem offiziellen Status eines Asylsuchenden auf der Insel Kreta.

➤ **Die Anwältin von A.B. klagt nun mit Unterstützung von PRO ASYL vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Angeklagt ist der griechische Staat wegen Verstoßes gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Demnach darf niemand der Folter oder unmenschlicher, erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.**

Internationaler Druck auf Griechenland wächst!

Nach dem PRO ASYL-Bericht vom Oktober 2007 werden zunehmend kritische Stimmen laut, die Griechenland zur Einhaltung der Menschenrechte mahnen. Konkrete Verbesserungen der Flüchtlingssituation sind bislang jedoch nicht erkennbar. Weitere Schritte sind daher dringend erforderlich:

- 1.** PRO ASYL fordert die Länder der Europäischen Union dringend dazu auf, keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland abzuschieben. EU-Länder, die dies dennoch weiterhin tun, machen sich mitschuldig am Unrecht, dem Schutzsuchende Menschen in Griechenland systematisch ausgesetzt sind.
- 2.** Zugleich müssen Deutschland und die anderen Länder in der Mitte der EU die Länder an den Außengrenzen entlasten, indem sie ihrer Verantwortung gerecht werden und selbst mehr Flüchtlinge aufnehmen.
- 3.** Die Europäische Kommission und das Europaparlament müssen dringend und unmissverständlich intervenieren. Sie dürfen nicht zulassen, dass Griechenland dauerhaft gegen die Menschenrechte und europäische Gesetze verstößt.

**PRO ASYL steht vor einer großen Aufgabe:
Wir müssen die Schutzsuchenden vor den unmenschlichen Bedingungen in Griechenland und den brutalen Praktiken der dortigen Behörden schützen!
Bitte helfen Sie uns dabei durch Ihre Spende!**

**Förderverein PRO ASYL e.V.
Spendenkonto 8047300, BLZ 370 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Köln
www.proasyl.de**

Niemandsland für Flüchtlingsrechte.

**Wie das EU-Mitglied
Griechenland mit Schutzsuchenden
Menschen umgeht.**



**Reste einer Flucht:
Zerstörtes Schlauchboot vor
der Küste von Lesbos.**

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Für die Achtung von Flüchtlings- und Menschenrechten in ganz Europa.

Bereits im Juli, August und Oktober 2007 unternahm PRO ASYL zwei Recherchereisen in die griechische Ägäis. Anlass waren beunruhigende Nachrichten über den brutalen Umgang griechischer Behörden mit schutzsuchenden Menschen. Vor Ort wurden sogar unsere ärgsten Befürchtungen übertroffen. Es gibt in Griechenland so gut wie keinen Schutz für Flüchtlinge. Die Menschen werden in vielen Fällen bereits auf See zurückgedrängt, gequält, geschlagen und gedemütigt. Denjenigen, die das Festland erreichen, wird in der Regel jede Hilfe verweigert, Verwundete bleiben ohne medizinische Versorgung. Häufig werden Schutzsuchende ins Gefängnis geworfen. Andere leben mittellos auf der Straße. Der Zugang zu einem fairen Asylverfahren wird so gut wie allen Flüchtlingen systematisch verwehrt.

Eine weitere Verschärfung der Lage ergibt sich durch die EU-weit geltende Zuständigkeitsregelung, laut der jeweils das EU-Land der Einreise nach Europa für das Asylverfahren des betroffenen Flüchtlings zuständig ist. In Deutschland, Italien, England, den Niederlanden, Dänemark, Schweden oder Belgien – überall in Europa kämpfen Asylsuchende verzweifelt gegen ihre Rücküberstellung nach Griechenland. Sie wissen, dass sie dort keine Chance haben, Schutz zu finden. Einzig Norwegen hat bislang Abschiebungen nach Griechenland ausgesetzt.

➤ **PRO ASYL ruft Deutschland und die anderen EU-Staaten dazu auf, diesem Beispiel zu folgen.**

Das Anschlagsoffer A.R. aus dem Irak. Transit zurück ins Elend?

Zum ersten Mal treffen wir A.R., einen irakischen Computerspezialisten, in einer Haftanstalt auf der griechischen Insel Lesbos. Seine Mitgefangenen bitten uns darum, A.R. dringend zu helfen. Infolge eines Bombenanschlags hat er schwere Verwundungen und kann sich kaum auf seinen Krücken halten. Innere Verletzungen kommen hinzu. A.R. erzählt uns, wie er von der griechischen Küstenwache gedemütigt und ausgelacht wurde, als sie seinen Urinbeutel entdeckten.

Auf Druck von PRO ASYL kommt der schwer verletzte Mann nach einigen Tagen aus der Haft frei. Mit Hilfe griechischer Kolleginnen und Kollegen organisieren wir Unterkunft und eine erste medizinische Versorgung. Kurz darauf erfahren wir, dass A.R. in einem Transitlager in den Niederlanden sitzt. Er wollte aus Griechenland nach Schweden weiterreisen, da er dort Verwandte hat. Bei seinem Zwischenstopp wurde er festgenommen.

Medizinische Untersuchungen in den Niederlanden ergeben, dass die schweren äußeren und inneren Verletzungen von A.R. durch Schrapnellgeschosse verursacht wurden. Er ist dringend auf medizinische Behandlung angewiesen. Obwohl in Griechenland keinerlei Hilfe zu erwarten ist, soll A.R. nun wieder dorthin abgeschoben werden.

➤ **PRO ASYL wird gemeinsam mit dem niederländischen Flüchtlingswerk durch alle Instanzen bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen, um A.R. zu schützen.**

Der minderjährige H. aus Afghanistan. Von der griechischen Küstenwache zurück ins Meer getrieben.

Türkei, 5. Juni 2007: H., ein 17jähriger Junge aus Afghanistan, will zusammen mit drei anderen Flüchtlingen in einem Schlauchboot nach Griechenland übersetzen. Kurz vor Lesbos werden die Schutzsuchenden von einem Boot der griechischen Küstenwache entdeckt. Die Grenzschützer nehmen sie an Bord. Dann verprügeln sie die Flüchtlinge und fahren zurück auf das offene Meer. Dort setzen sie die vier in ihrem Schlauchboot wieder aus. Die Paddel behalten sie ein.

H. kommt bei seiner ersten Begegnung mit der griechischen Küstenwache gerade noch einmal mit dem Leben davon: Einige Stunden nachdem sie ausgesetzt wurden, rettet die türkische Küstenwache die erschöpften und verzweifelten Flüchtlinge aus ihrer schrecklichen Lage.

Zurück in der Türkei wird der Jugendliche inhaftiert. Am 20. Juli 2007 soll er nach Afghanistan abgeschoben werden. Sein Bruder, der in Schweden als anerkannter Flüchtling lebt, erfährt von der Situation und reagiert sofort. Wenige Stunden vor der geplanten Abschiebung greift der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein. Die Abschiebung wird auf Anordnung des Gerichts gestoppt. Zwei Monate später entlässt man den Jungen endlich aus der Haft.

Zurzeit lebt der Minderjährige alleine und mittellos in der Türkei. Er wartet auf den Ausgang seines Flüchtlingsfeststellungsverfahrens, das vom UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) durchgeführt wird.

➤ **PRO ASYL hält Kontakt zu dem Jungen. Wir unterstützen ihn finanziell und stehen ihm juristisch bei.**